

## **Bericht**

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
für das  
Geschäftsjahr vom  
01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025  
der

**Kinderrechte Afrika e. V.**  
**Schillerstraße 16**  
**77933 Lahr/Schwarzwald**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A. Prüfungsauftrag.....</b>                                      | <b>1</b>  |
| <b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>                 | <b>2</b>  |
| <b>C. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>                        | <b>5</b>  |
| I. Lage des Unternehmens.....                                       | 5         |
| <b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>               | <b>5</b>  |
| I. Gegenstand der Prüfung.....                                      | 5         |
| II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....                    | 5         |
| <b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....</b> | <b>7</b>  |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....                       | 7         |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....                 | 7         |
| 2. Jahresabschluss.....                                             | 8         |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                       | 8         |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....      | 8         |
| 2. Bewertungsgrundlagen.....                                        | 9         |
| 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....                           | 10        |
| III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....                       | 10        |
| <b>F. Schlussbemerkung.....</b>                                     | <b>13</b> |

**G. Anlagen zum Prüfungsbericht**

- Anlage 1 - Bilanz auf den 31.12.2025
- Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025
- Anlage 3 - Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 4 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 5 - Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6 - Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 - Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8 - Allgemeine Auftragsbedingungen i.d.F. vom 01. Januar 2024

DIGITALES EXEMPLAR

## A. Prüfungsauftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Kinderrechte Afrika e.V. zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Vorstand, vertreten durch den Geschäftsführer der

**Kinderrechte Afrika e.V.**

**Lahr**

(im Folgenden auch Verein genannt)

beauftragte mich am 27. Januar 2026 mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2025. Den Auftrag nahm ich durch die Übersendung des berufüblichen Auftragsbestätigungsschreiben vom 23.03.2026 an, welches in unterschriebener Zweitschrift am 23.03.2026 unterschrieben zurückgegeben wurde.

Die Prüfung findet zur Erlangung des Spenden-Siegels, das durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vergeben wird, statt. Gemäß den vom DZI verabschiedeten Spenden-Siegel-Leitlinien ist die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gemäß den Bestimmungen für Kapitalgesellschaften mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang Voraussetzung für die Vergabe des Spenden-Siegels.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2026 in den Geschäftsräumen des Kinderrechte Afrika e.V. und in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 29. Mai 2026 beendet.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Verein hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 29. Mai 2026 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen 5 bis 7 dargestellt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zum Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSRÜFERS**

an den Kinderrechte Afrika e.V.

#### ***Prüfungsurteil***

Ich habe den Jahresabschluss der Kinderrechte Afrika e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko,

dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dachsberg, den 29. Mai 2026

Gez.  
Uwe Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Unternehmens**

Der Verein hat zulässigerweise auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Nicht zum Gegenstand der Abschlussprüfung gehört die Prüfung über die Verwendung der zweckbestimmten Mittel im Ausland.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang, der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen



Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlusssage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den

Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Bankbestände
- Einzahlungen von öffentlichen und privaten Mitteln in Stichproben
- Auszahlungen der empfangenen Mittel an die Projekte in Stichproben
- Geldbestand der vorab erhaltenen Mittel

Das interne Kontrollsystem entspricht den bei Vereinen dieser Größenordnung üblichen Standards. Hinsichtlich der Bankguthaben lag zum Nachweis ein Saldenbestätigungsschreiben des Kreditinstituts vor. Eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamts hinsichtlich der Gemeinnützigkeit liegt vor.

Die der Prüfung zu Grunde liegende Bilanz zum 31. Dezember 2025 und Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde durch die Steuerkanzlei Maximilian Brose, Lahr, erstellt. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Verein hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 29. Mai 2026 schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Datev Rechnungswesen pro durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit, der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

## **2. Jahresabschluss**

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Kinderrechte Afrika e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

## 2. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 I Nr. 2 HGB) und sind grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Verein hat die nachfolgend im Einzelnen besprochenen Ansatz-, Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen ausgeübt. Die Wahlrechte wurden von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Aufstellung so ausgeübt, dass sich in Bezug auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses eine möglichst gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt.

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Abschreibungen werden grundsätzlich nach den handelsrechtlich zulässigen höchsten Abschreibungen vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nominalwert bewertet.

Wertpapiere werden mit dem Markt- oder Börsenkurs bewertet.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

**Sonstige Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Statt der Analyse der in den Anlage 1 und 2 dargestellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung stelle ich in diesem Berichtsteil die Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben gemäß den Kriterien der DZI dar:

DIGITALES EXEMPLAR

### Aufgliederung der Einnahmen im Jahresabschluss 2025 nach DZI-Kriterien

| Nr. | Einnahmekategorie gemäß DZI      | 2024<br>in Euro     | 2025<br>in Euro     |
|-----|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| 1   | Geldspenden                      | 100.759,66          | 147.266,51          |
| 2   | Nachlässe                        | 0,00                | 10.000,00           |
| 3   | Mitgliedsbeiträge                | 27.157,82           | 21.117,82           |
| 4   | Bußgelder                        | 850,00              | 0,00                |
| 5   | Zuwendung öffentlicher Geldgeber | 1.335.668,26        | 1.104.747,55        |
| 6   | Zuwendungen anderer Geldgeber    | 638.614,17          | 705.272,20          |
| 7   | Sonstige Einnahmen               | 3.457,54            | 2.918,32            |
| 8   | Erlöse Geschäftsbetrieb          | 17.384,72           | 1.800,00            |
| 9   | Zins- und Vermögensverwaltung    | 2.696,17            | 2.616,00            |
|     | <b>Gesamt</b>                    | <b>2.126.588,34</b> | <b>1.995.738,41</b> |

### Überleitungsrechnung zu der Einteilung nach DZI-Kategorien

| Konto                                    | Konto-bezeichnung                        | Euro                | Zugehörig-<br>keit DZI<br>Kategorie |
|------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| 4042 0                                   | Förderungen öffentliche Finanzgeber      | 1.016.807,88        | 5                                   |
| 4044 0                                   | Zuführung Subv. Vorj. öff. Finanzgeber   | 261.540,31          | 5                                   |
| 4042 1                                   | Im Voraus erh. Zuwend. öff. Finanzgeber  | -173.600,64         | 5                                   |
|                                          |                                          | <b>1.104.747,55</b> |                                     |
| 4041 0                                   | Förderungen Private Finanzgeber          | 9.918,00            | 6                                   |
| 4043 0                                   | Zuführung Subv. Vorjahr priv. Finanzg.   | 1.134.085,37        | 6                                   |
| 4041 1                                   | Im Voraus erh. Zuwend. priv. Finanzgeber | -1.248.731,16       | 6                                   |
|                                          |                                          | <b>-104.727,79</b>  |                                     |
| 4040 2                                   | Individuelle Spenden                     | 131.843,43          | 1                                   |
| 4040 3                                   | Firmen / Institutionen                   | 1.800,00            | 1                                   |
| 4040 4                                   | Aktionen                                 | 13.623,08           | 1                                   |
| 4040 5                                   | Stiftungen                               | 810.000,00          | 6                                   |
| 4040 7                                   | Geldauflagen                             | 0,00                | 4                                   |
| 4040 9                                   | Vermächtnisse                            | 10.000,00           |                                     |
| 4830 0                                   | Sonstige betriebliche Erträge            | 410,01              |                                     |
| 4972 0                                   | Sonstige Einnahmen                       | 2.080,00            | 7                                   |
| 4930 0                                   | Erträge Auflösung von Rückstellungen     | 428,31              | 7                                   |
| 4040 1                                   | Mitgliedsbeiträge                        | 21.117,82           | 3                                   |
|                                          |                                          | <b>991.302,65</b>   |                                     |
| <b>Gesamt ideeller Bereich</b>           |                                          | <b>1.991.322,41</b> |                                     |
| 7110 0                                   | Sonstiger Zinsertrag                     | 2.000,00            | 9                                   |
| 7115 0                                   | Erträge Wertpapiere/Ausleihungen UV      | 616,00              | 9                                   |
| <b>Gesamt Vermögensverwaltung</b>        |                                          | <b>2.616,00</b>     |                                     |
| 4090 0                                   | KiRA Consulting Leistungen               | 1.800,00            | 8                                   |
| <b>Gesamt Sonstige Geschäftsbetriebe</b> |                                          | <b>4.416,00</b>     |                                     |
| <b>Gesamt Einnahmen</b>                  |                                          | <b>1.995.738,41</b> |                                     |

**Aufgliederung der Ausgaben im Jahresabschluss 2025 nach DZI-Kriterien**

| Kostenarten und Bereiche                            | DZI-Ausgabenrubriken |                                         |                   |                                          | Gesamt              |
|-----------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------|-------------------|------------------------------------------|---------------------|
|                                                     | Programmarbeit       | Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit | Verwaltung        | Vermögensverwaltung und Geschäftsbetrieb |                     |
|                                                     | Euro                 | Euro                                    | Euro              | Euro                                     | Euro                |
| <b>A. Ideeller Bereich</b>                          |                      |                                         |                   |                                          |                     |
| Personalausgaben                                    | 161.959,80           | 53.329,11                               | 62.203,57         |                                          | 277.492,08          |
| Sach- und sonstige Ausgaben                         | 1.710.879,32         | 7.691,71                                | 25.009,05         |                                          | 1.743.580,08        |
| <b>B. Ertragssteuerneutrale Posten</b>              |                      |                                         |                   |                                          |                     |
| <b>C. Vermögensverwaltung</b>                       |                      |                                         |                   |                                          |                     |
| Vermögensverwaltung                                 |                      |                                         |                   | 408,00                                   | 408,00              |
| <b>D. Sonstige Geschäftsbetriebe</b>                |                      |                                         |                   |                                          |                     |
| Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb |                      |                                         |                   | 1.781,74                                 | 1.781,74            |
| <b>Gesamt</b>                                       | <b>1.872.839,12</b>  | <b>61.020,82</b>                        | <b>87.212,62</b>  | <b>2.189,74</b>                          | <b>2.023.262,30</b> |
| <b>Gesamt Vorjahr 2024</b>                          | <b>1.926.079,54</b>  | <b>49.357,41</b>                        | <b>108.813,72</b> | <b>14.168,05</b>                         | <b>2.098.418,72</b> |

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Differenzen zwischen den in Anlage 2 dargestellten Gewinn- und Verlustrechnung und den Einnahmen und Ausgaben, die nach den Regeln des DZI in dieser Form nicht als Einnahme eingeordnet werden. Das Ergebnis nach DZI ist identisch mit dem Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnungen in Anlage 2.

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
|                                     | Euro          |
| Gesamteinnahmen nach DZI            | 1.995.738,41  |
| Gesamtausgaben nach DZI             | -2.023.262,30 |
| Ergebnis laut DZI                   | -27.523,89    |
| Rundungsdifferenz                   | 0,01          |
| Saldo Rücklagenentnahme /-Zuführung | 0,00          |
| Ergebnis laut Anlage 2              | -27.523,88    |

**F. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 des **Kinderrechte Afrika e.V.** erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt vorherige Zustimmung voraus.

Dachsberg, 29. Mai 2026

Uwe Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

DIGITALES EXEMPLAR



## **G. Anlagen**

zum Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

des

**Kinderrechte Afrika e.V.**

DIGITALES EXEMPLAR

Bilanz zum 31.12.2025

**Kinderrechte Afrika e.V.**  
**Zukunft für Kinder in Not**

Lahr

## AKTIVA

## PASSIVA

|                                                                                   | EUR                 | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR      |                                      | EUR                 | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|--------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                          |                     |                      |                     | <b>A. Eigenkapital Verein</b>        |                     |                      |                     |
| I. Sachanlagen                                                                    |                     |                      |                     | I. Gewinnrücklagen                   |                     |                      |                     |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                             |                     |                      |                     | 1. Gebundene Rücklage                | 39.086,49           |                      | 10.916,86           |
| a) Geschäftsausstattung                                                           | 7,00                |                      | 7,00                | 2. Freie Rücklage                    | <u>138.381,74</u>   |                      | <u>138.381,74</u>   |
| b) Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung                                    | <u>1,00</u>         |                      | <u>1,00</u>         |                                      |                     | 177.468,23           | 149.298,60          |
|                                                                                   |                     | 8,00                 | 8,00                | II. Jahresergebnis                   |                     | <u>27.523,88-</u>    | <u>28.169,63</u>    |
| Summe Anlagevermögen                                                              |                     | <u>8,00</u>          | <u>8,00</u>         | Eigenkapital Verein                  |                     | <u>149.944,35</u>    | <u>177.468,23</u>   |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                          |                     |                      |                     | <b>B. Rückstellungen</b>             |                     |                      |                     |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                  |                     |                      |                     | 1. sonstige Rückstellungen           |                     | 35.310,15            | 29.141,22           |
| 1. sonstige Vermögensgegenstände                                                  |                     |                      |                     | <b>C. Verbindlichkeiten</b>          |                     |                      |                     |
| a) nicht zuordenbar                                                               |                     | 0,00                 | 19,99               | 1. sonstige Verbindlichkeiten        |                     |                      |                     |
| II. Wertpapiere                                                                   |                     |                      |                     | a) aus Steuern                       | 2.561,95            |                      | 1.898,50            |
| 1. sonstige Wertpapiere                                                           |                     | 79.592,00            | 79.384,00           | b) im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0,00                |                      | 553,75              |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks |                     |                      |                     | c) gegenüber Mitarbeitern            | 0,00                |                      | 0,01                |
| 1. Kasse                                                                          | 0,00                |                      | 810,98              | d) übrige sonstige Verbindlichkeiten | <u>1.427.422,07</u> |                      | <u>1.395.733,11</u> |
| 2. Guthaben bei Kreditinstituten                                                  | <u>1.534.159,62</u> |                      | <u>1.522.984,74</u> |                                      |                     | 1.429.984,02         | <u>1.398.185,37</u> |
|                                                                                   |                     | 1.534.159,62         | 1.523.795,72        |                                      |                     |                      |                     |
| Summe Umlaufvermögen                                                              |                     | <u>1.613.751,62</u>  | <u>1.603.199,71</u> |                                      |                     |                      |                     |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                              |                     | 1.478,90             | 1.587,11            |                                      |                     |                      |                     |
|                                                                                   |                     | <u>1.615.238,52</u>  | <u>1.604.794,82</u> |                                      |                     | <u>1.615.238,52</u>  | <u>1.604.794,82</u> |

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Kinderrechte Afrika e.V.  
Zukunft für Kinder in Not  
Lahr

## IDEELLER BEREICH

|                                                                                   | EUR                 | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| 1. Erträge aus Spenden                                                            |                     | 1.988.404,09         | 2.103.049,91        |
| <b>2. Gesamtleistung</b>                                                          |                     | <b>1.988.404,09</b>  | <b>2.103.049,91</b> |
| 3. sonstige betriebliche Erträge                                                  |                     |                      |                     |
| a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                                   | 428,31              |                      | 571,84              |
| b) übrige sonstige betriebliche Erträge                                           | <u>2.490,01</u>     |                      | <u>2.885,70</u>     |
|                                                                                   |                     | 2.918,32             | 3.457,54            |
| 4. Personalaufwand                                                                |                     |                      |                     |
| a) Löhne und Gehälter                                                             | 220.963,73          |                      | 198.865,43          |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung | <u>56.528,74</u>    |                      | <u>58.201,31</u>    |
|                                                                                   |                     | 277.492,47           | 257.066,74          |
| 5. Abschreibungen                                                                 |                     |                      |                     |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des<br>Anlagevermögens und Sachanlagen   |                     | 620,55               | 2.339,20            |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                             |                     |                      |                     |
| a) Raumkosten                                                                     | 22.241,28           |                      | 20.270,15           |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben                                           | 2.212,00            |                      | 1.743,17            |
| c) Reparaturen und Instandhaltungen                                               | 2.372,59            |                      | 1.580,09            |
| d) Werbe- und Reisekosten                                                         | 4.616,86            |                      | 6.950,99            |
| e) verschiedene betriebliche Kosten                                               | 15.797,38           |                      | 21.073,62           |
| f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen                                      | <u>1.695.719,42</u> |                      | <u>1.773.226,70</u> |
|                                                                                   |                     | 1.742.959,53         | 1.824.844,72        |
| <b>7. Ergebnis nach Steuern</b>                                                   |                     | <b>29.750,14-</b>    | <b>22.256,79</b>    |
| <b>8. Jahresergebnis</b>                                                          |                     | <b>29.750,14-</b>    | <b>22.256,79</b>    |

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Kinderrechte Afrika e.V.  
Zukunft für Kinder in Not  
Lahr

## VERMÖGENSVERWALTUNG

|                                                                             | EUR | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR  |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------|-----------------|
| 1. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                     |     | 2.616,00             | 2.696,17        |
| 2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens |     | 408,00               | 616,00          |
| <b>3. Ergebnis nach Steuern</b>                                             |     | <b>2.208,00</b>      | <b>2.080,17</b> |
| <b>4. Jahresergebnis</b>                                                    |     | <b>2.208,00</b>      | <b>2.080,17</b> |

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Kinderrechte Afrika e.V.  
Zukunft für Kinder in Not  
Lahr

## WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

|                                                                                   | EUR           | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                   |               | 1.800,00             | 17.384,72        |
| <b>2. Gesamtleistung</b>                                                          |               | <b>1.800,00</b>      | <b>17.384,72</b> |
| 3. Personalaufwand                                                                |               |                      |                  |
| a) Löhne und Gehälter                                                             | 1.138,00      |                      | 9.107,84         |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung | <u>291,91</u> |                      | <u>2.198,98</u>  |
|                                                                                   |               | 1.429,91             | 11.306,82        |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen                                             |               |                      |                  |
| a) Raumkosten                                                                     | 224,65        |                      | 527,75           |
| b) Werbe- und Reisekosten                                                         | 0,00          |                      | 1.494,72         |
| c) verschiedene betriebliche Kosten                                               | <u>127,18</u> |                      | <u>222,76</u>    |
|                                                                                   |               | 351,83               | 2.245,23         |
| <b>5. Ergebnis nach Steuern</b>                                                   |               | <b>18,26</b>         | <b>3.832,67</b>  |
| <b>6. Jahresergebnis</b>                                                          |               | <b>18,26</b>         | <b>3.832,67</b>  |

## **ANHANG**

zum

31. Dezember 2025

**Kinderrechte Afrika e.V.**  
Schillerstraße 16

77933 Lahr

## Allgemeine Angaben zum Unternehmen

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

|                                  |                          |
|----------------------------------|--------------------------|
| Name laut Registergericht:       | Kinderrechte Afrika e.V. |
| Firmensitz laut Registergericht: | Lahr                     |
| Registereintrag:                 | Vereinsregister          |
| Registergericht:                 | Freiburg                 |
| Register-Nr.:                    | 390845                   |

### Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den ergänzenden Rechnungslegungsgrundsätzen für Vereine erstellt. Zur Anwendung kam erstmalig der SKR 42 DATEV, der den SKR 49 DATEV ersetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden wie im Vorjahr die Spatenergebnisse des Vereins ausgewiesen. Ein summarischer Ausweis wie im Vorjahr unterblieb. Zur Vergleichbarkeit mit der Vorjahres-Gewinn- und Verlustrechnung wird folgender Vergleich mit dem Vorjahr erstellt:

|                                   | 2024<br>€ |   | 2025<br>€  |
|-----------------------------------|-----------|---|------------|
| Ergebnisse:                       |           |   |            |
| Ideeller Bereich                  | 22.256,79 | - | 29.750,14  |
| Vermögensverwaltung               | 2.080,17  |   | 2.208,00   |
| Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 3.832,67  |   | 18,26      |
| Gesamtergebnis                    | 28.169,63 | - | 27.-523,88 |

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden. Auf die Ausführungen bei den allgemeinen Angaben wird verwiesen.

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.429.984,02 EUR (Vorjahr: 1.398.185,37 EUR).

## **Sonstige Angaben**

### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Verein beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6, davon eine geringfügig Beschäftigte.

### **Namen der Mitglieder des Vorstands**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

|                     |                      |                   |                          |
|---------------------|----------------------|-------------------|--------------------------|
| Dr. Michael Brünger | Vorsitzender         | ausgeübter Beruf: | Kinder-/Jugendpsychiater |
| Klaus Sängler       | stellv. Vorsitzender | ausgeübter Beruf: | Betriebswirt             |
| Elisabeth Munsch    | Schatzmeisterin      | ausgeübter Beruf: | Sozialarbeiterin         |

### **Unterschrift**

---

77933 Lahr, den 03. März 2026

Ort, Datum

Unterschrift



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSRÜFERS**

an den Kinderrechte Afrika e.V.

### ***Prüfungsurteil***

Ich habe den Jahresabschluss der Kinderrechte Afrika e.V. — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungs-methoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dachsberg, den 29.05.2026

Uwe Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

## Anlage 5

### Rechtliche Verhältnisse

#### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma:           | Kinderrechte Afrika e.V.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Sitz:            | Lahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Rechtsform:      | e.V.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Satzung:         | Vom Dezember 1995 in der Fassung vom Juni 2022                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Anschrift:       | Schillerstraße 16<br>77933 Lahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Registereintrag: | Vereinsregister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Registergericht: | Amtsgericht Freiburg i.Br                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Register-Nr.:    | VR390845                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Vereinszweck:    | Zweck des Vereins ist es auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention durch konkretes, basisbezogenes und anwaltschaftliches Handeln Kinder und deren Rechte aktiv zu schützen, zu verteidigen und zu fördern. Der Verein setzt sich ein für den Aufbau eines Kinderrechte schützenden und fördernden politischen, gesellschaftlichen und sozialen Umfeldes. |
| Geschäftsjahr:   | 1. Januar bis 31. Dezember                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Vorstand:        | Dr. Michael Brünger, Vorsitzender<br>Klaus Sänger, stellv. Vorsitzender<br>Elisabeth Munsch, Schatzmeisterin                                                                                                                                                                                                                                            |

## **Anlage 6**

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Es handelt sich bei - Kinderrechte Afrika e.V. - um einen eingetragenen gemeinnützigen Verein. Der Verein hat steuerlich folgende Sphären:

#### **Ideeller Bereich**

Dieser umfasst insbesondere die Spenden und Einnahme von Fördermitteln sowie deren Weitergabe an verschiedene Projekte in Afrika.

#### **Vermögensverwaltung**

Dieser Bereich umfasst die Zinserträge, Erträge aus Wertpapieren

#### **Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Es werden Beratungsleistungen gegenüber anderen Vereinen und Institutionen gegen Honorar erbracht. Die Einnahmen sowie die damit zusammenhängenden Ausgaben werden hier gesondert erfasst.

## **Anlage 7**

### **Steuerliche Verhältnisse**

#### **Ertragsteuern**

Der Verein wird beim Finanzamt Lahr steuerlich geführt. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Für den steuerfreien gemeinnützigen Bereich liegt eine Freistellungsbescheinigung vor.

#### **Umsatzsteuer**

Dem Verein wurde mit Wirkung ab 2022 die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG gestattet.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.